



AG Junge
UN-Forschung

Call for Papers

6. UN-Forschungskolloquium:

Die Vereinten Nationen und nichtstaatliche Akteure

**22.-24. April 2016 am Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht,
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Veranstalter: AG Junge UN-Forschung in der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)

Keynote: Prof. Dr. Andreas von Arnould

Deadline für Abstracts: 14. Februar 2016

Deadline für Papiere: 1. April 2016

Deadline für Anmeldungen: 6. April 2016

Das Kolloquium steht allen interessierten Teilnehmer_innen offen, auch ohne eigenen Beitrag.

Themenstellung

Einst gegründet als rein zwischenstaatliche Organisation, spielen nichtstaatliche Akteure in den Vereinten Nationen heute eine zunehmend bedeutende Rolle. Dabei haben die Vereinten Nationen verschiedene Wege gefunden, mit nichtstaatlichen Akteuren umzugehen. Zivilgesellschaftliche Organisationen können einen Beobachterstatus erhalten und sich in informelle Verhandlungen einbringen. Unternehmen sind Partner in der Entwicklungszusammenarbeit durch Public-private Partnerships geworden, und Prominente werden zu Goodwill-Botschaftern ernannt, welche die Aufmerksamkeit auf die Arbeit von Sonderorganisationen wie UNICEF legen sollen. Wissenschaftler_innen und Stiftungen fertigen Hintergrundberichte im Auftrag der Vereinten Nationen an. Früher hatten Befreiungsbewegungen wie die namibische SWAPO einen Beobachterstatus in den Vereinten Nationen, bis sie selbst die Regierungsgeschäfte übernahm – oder im Falle Palästinas von der Generalversammlung als „Nichtmitgliedsstaat“ anerkannt wurde, dessen Fahne mittlerweile auch am Hauptgebäude in New York weht. Der Sicherheitsrat erlässt gezielte Sanktionen gegen Friedensstörer_innen und Terrorist_innen und das Büro der Vereinten Nationen für Drogen und Kriminalität unterstützt Staaten bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität – also transnational operierender Netzwerke verschiedenster Akteure. Diese Vielfalt macht deutlich: Eine einheitliche Behandlung der ganz verschiedenen Personen und Entitäten, die unter dem Begriff „nichtstaatliche Akteure“ gefasst werden können, ist nicht möglich.

Das 6. UN-Forschungskolloquium der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen möchte sich mit der ganzen Vielfalt von nichtstaatlichen Organisationen und ihrem Verhältnis zu der Weltorganisation beschäftigen. Mögliche Fragen und Aspekte können dabei zum Beispiel die folgenden sein:

- Welche unterschiedliche Formen und Formalisierungsgrade der Mitarbeit von nichtstaatlichen Organisationen gibt es im System der Vereinten Nationen?

- Welche Folgen haben diese auf die Arbeit und die Effektivität der jeweiligen UN-Institution?
- Welchen Einfluss haben nichtstaatliche Akteure auf Normsetzungsprozesse?
- Welche demokratischen oder sonstigen legitimatorischen Anforderungen sind an die Beteiligungsmöglichkeiten nichtstaatlicher Akteure zu stellen?
- Wie werden Governance-Leistungen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren im Rahmen der Vereinten Nationen geteilt, z.B. in der Entwicklungszusammenarbeit?
- Inwiefern kann die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen nichtstaatlichen Organisationen zusätzliche Legitimität bei ihren Zielgruppen verschaffen? Können beispielsweise gezielte Sanktionen auch zur Aufwertung von bewaffneten Akteuren in Friedensprozessen führen?

Organisatorischer Rahmen des Kolloquiums

Das 6. UN-Forschungskolloquium wird von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Junge UN-Forschung in der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen organisiert, deren Mitglieder aus den Fachbereichen Völkerrecht, Politikwissenschaft und Soziologie kommen. Das Kolloquium heißt Nachwuchswissenschaftler_innen und Studierende aller Fachrichtungen willkommen. Es bietet die Gelegenheit, Forschungs- und Studienarbeiten aus dem Bereich der Vereinten Nationen vorzustellen und zu diskutieren. Als besonders anregend hat sich erwiesen, dass die eingereichten Paper von Diskutant_innen vorgestellt werden und der jeweilige Beitrag im Anschluss intensiv diskutiert wird. Durch den interdisziplinären Blick werden gängige Definitionen hinterfragt und empirische Probleme neu betrachtet.

Autor_innen melden sich bitte bis zum 14. Februar 2016 mit einem Abstract (ca. 200-300 Wörter) zum Oberthema (oder einem verwandten Thema der UN-Forschung) an. Eine Zusage erfolgt bis zum 21. Februar 2016. Die Frist für Einreichung der fertigen Papiere (max. 5.000 Wörter) ist der 1. April 2016. Weitere **interessierte Teilnehmer_innen** können sich bis zum 6. April 2016 verbindlich auf unserer Webseite anmelden. Bei der Anmeldung geben bitte Autor_innen und Teilnehmer_innen an, ob sie die Rolle einer_s Diskutanten übernehmen möchten.

Einen **Teilnahmebeitrag** gibt es nicht. **DGVN-Mitglieder können einen Fahrtkostenzuschuss beantragen** (bei der Anmeldung angeben).

Weitere Informationen und das Anmeldeformular findet ihr hier: <http://www.uno-forschung.de>

Kontakt: info@uno-forschung.de und <https://www.facebook.com/AGJungeUNForschung>